



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **17.08.2015**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **21:26** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **10.08.2015**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. GV. Eduard Köck, M.Sc. (ab 19:06 Uhr) | 2. GR. Wurm Kurt |
| 3. GR. Jeanette Matthees (entschuldigt) | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Jutta Ostermann |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schritfführer Christoph Lechleitner, Simon Ginther, Sabine Moosbrugger, Markus Haselsberger, Silvia Laugus**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Jeanette Matthes, GR. Otto Kärle, GV. Mag. Christian Gruber**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2015 sowie der Tagesordnung
2. Vergabe Materiallieferung und Arbeiten Sanierung Ortsfriedhof
3. Diskussion und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Treppenlift Gemeindehaus Nr. 6
4. Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Sportvereis Stanzach Sektion Winter für den Bau eines Zeitnehmungshäuschens
5. Grunderwerbsansuchen Markus Haselsberger für die Gp. 2000/94, 2000/95, und 2000/96 (Bereich Drexel Arno) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit drei Ferienwohnungen
6. Grunderwerbsansuchen Bettina Feineler für die Gp. 2717 (Bereich Wurm Kurt) zur Errichtung eines Bungalows
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2015 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 11.06.2015 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 10.08.2015 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

6 Ja 2 Enthaltungen (Wurm und Ostermann wegen Abwesenheit)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

8 Ja

Pkt. 2 Vergabe Materiallieferung und Arbeiten Sanierung Ortsfriedhof

Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt und führt noch mal die Ergebnisse der Sitzung vom 11.06.2015 sowie der dort durchgeführten Begehung in Erinnerung. Bei der Begehung konnte ein Konzept ausgearbeitet werden, dass die Gehwege neu geschüttet und gekiest, die bestehenden verlegten Porphy-Steine entfernt und alle Gräber und Gänge auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Ebenso werden neue Granit-Steinplatten verlegt. Da jetzt die endgültig benötigte Menge an Material feststeht, wurde von der Fa. Lutz ein konkretes Angebot gelegt. Die Steinplatten würden somit auf ca. € 18.000,- kommen. Auch von Herrn Peter Haider wurde ein Angebot für die Ausführung der Arbeiten gelegt. Bgm. Außerhofer verliert das Angebot von Herrn Haider. Die erste Einschätzung des Arbeitsaufwandes wurde ohne die Hilfe der Gemeindearbeiter kalkuliert und die Angebotssumme beläuft sich somit auf ca. € 14.800. Wenn die Gemeindearbeiter mithelfen, verringert sich der Arbeitsaufwand natürlich merklich. Die Arbeiten können jedoch in so einem Fall nur in Regie angeboten werden, da sich der tatsächliche Aufwand im Vorhinein nicht abschätzen lässt. Bgm. Außerhofer hat auch ein Vergleichsangebot zum Angebot der Fa. Lutz eingeholt. Die Fa. Galabau bietet das Material für ca. € 21.000,- an.

Gr. Galic fragt nach, ob nicht vorab noch die Bevölkerung informiert wird, wie in der vergangenen Sitzung beschlossen. Bgm. Außerhofer antwortet, dass bisher nur Angebote eingeholt und vom Bauausschuss ein Layout ausgearbeitet wurde, welches dann der Bevölkerung konkret vorgestellt werden kann.

Gr. Galic möchte nicht über ein Material abstimmen, welches er noch gar nicht gesehen hat. Er wäre gerne vollständig informiert, bevor er eine Entscheidung trifft. Wenn er gefragt wird, für welche Variante sich der Gemeinderat entschieden hat bzw. wie der Friedhof gestaltet wird, würde er gerne eine Antwort geben können.

Vzbgm. Falger erwähnt, dass ihr die Sanierung des Friedhofes ein großes Anliegen ist und sie schon seit mehreren Jahren wiederholt auf den Zustand und die nötige Sanierung im Gemeinderat hingewiesen hat.

Bgm. Außerhofer lässt sich von der Fa. Lutz ein Foto eines ähnlichen Steines, welcher dem Bauausschuss vorgestellt wurde, zusenden und zeigt es den Gemeinderäten. Nach einem kurzen Telefonat mit der Fa. Lutz hat Bgm Außerhofer ein Muster bestellt, welches der komplette Gemeinderat noch begutachten soll. Dieses Muster sollte in ca. fünf Tagen da sein und die Gemeinderäte werden dann eingeladen, das Muster anzusehen und darüber zu entscheiden, ob dieses verwendet wird.

Nach einer weiteren Diskussion fragt Bgm. Außerhofer den Gemeinderat, ob für die Arbeitsleistungen noch ein weiteres Angebot eingeholt werden soll oder ob das Angebot von Peter Haider ausreicht. Da der Gemeinderat kein weiteres Angebot wünscht, bittet Bgm. Außerhofer die Gemeinderäte um Abstimmung, ob die Materiallieferung an die Fa. Lutz und die Ausführung an Herrn Peter Haider wie angeboten vergeben wird.

9 Ja 1 Enthaltung (GR. Haider)

Pkt. 3 Diskussion und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Treppenlift Gemeindehaus Nr. 6

Wie in der Sitzung vom 21.05.2015 bereits besprochen, sollte Frau Daniela Köck aus Vorderhornbach zur Meinungsbildung über die Tauglichkeit eines Treppenliftes befragt werden. Bgm. Außerhofer hat kürzlich einen Vertriebsmitarbeiter der Aufzugsfirma Weigl eingeladen, um mögliche Varianten zu besprechen und ein entsprechendes Angebot zu stellen. Der Mitarbeiter der Fa. Weigl rät jedoch von der Variante Personenlift ab, da das bestehende Treppenhaus dafür nicht geeignet ist und auch nicht adaptiert werden kann und somit eine technische Umsetzung der von DI Dejaco ausgearbeiteten Personenliftvarianten nicht möglich ist. Zudem wäre die Verwendung dieser Liftsysteme in öffentlichen Gebäuden nicht zulässig. Somit bleibt lediglich die Variante Treppenlift in Ausführung eines fahrbaren Stuhles oder einer Plattform. Bgm. Außerhofer sieht nur die Plattformvariante als sinnvoll an, da nur diese mit einem Rollstuhl genützt werden kann. Das Geländer des Stiegenhauses könnte bei der Verwendung eines Treppenliftes auch erhalten bleiben und müsste nicht geändert werden. Das benötigte Schienensystem wird zusätzlich zum Geländer auf der Treppe montiert und könnte auch als erhöhter Handlauf genutzt werden. Somit wäre die Verwendung des bestehenden Geländers wieder sicher und würde den rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Aufgrund dieser Entwicklung hat Bgm. Außerhofer davon abgesehen Frau Köck noch zu befragen, da ihm versichert wurde, dass nur die Variante Treppenlift umsetzbar ist. Die Ausführung des Liftes wurde von der Fa. Weigl bis ins Stockwerk der Gemeindeganzlei angeboten, da eine Anbindung der oberen Stockwerke aufgrund des Treppengefälles nicht sinnvoll ist, so der Mitarbeiter der Fa. Weigl. Geparkt werden könnte der Lift im Keller.

Gr. Galic erwähnt, dass ein Bewohner der auf den Treppenlift angewiesen ist, jeden Vormittag dann den Lift vom Keller erst hinauf holen muss. Bgm. Außerhofer antwortet, dass in so einem Fall der Lift natürlich nicht im Keller geparkt, sondern im Stockwerk belassen wird. Gr. Galic wäre jedenfalls für eine Aufzugslösung. Es sollten auch alle Stockwerke erschlossen werden, damit die anderen Wohnungen auch entsprechend genutzt werden können.

Bgm. Außerhofer zeigt den Gemeinderäten ein Prospekt des vorgeschlagenen Liftes und verliest das Angebot der Fa. Weigl, welches sich auf ca. € 35.000,- beläuft. Auch ist ein barrierefreies WC im Stockwerk der Kanzlei geplant. Dies würde ca. € 20.000,- kosten. Er möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Gemeinderat zu fragen, ob diese Projekte bei den Bedarfszuweisungen eingereicht werden können.

Gr. Haider ist der Meinung, dass die Variante Treppenlift sicher nicht ideal ist. Man sollte sich erkundigen, ob es wirklich keine Alternative gibt.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob man sich einig ist, dass man überhaupt das Projekt Lift weiter verfolgen soll oder ob immer noch die Option im Raum steht, die Kanzlei zu verlegen. Laut der Firma Weigl ist nur die Variante Treppenlift rechtlich und technisch machbar.

Nach einer Diskussion ist der Gemeinderat grundsätzlich für die Errichtung eines Treppenliftes.

Bgm. Außerhofer soll jedoch weitere Angebote einholen in denen auch die Neugestaltung des Geländers und eine Weiterführung in die anderen Stockwerke ersichtlich sind. Ebenso wird ein alternativer Hersteller angefragt. Bgm. Außerhofer wird den Vertreter der Fa. Weigl einladen, dass er die technischen Aspekte noch mal dem Gemeinderat erklärt. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob die Entscheidung vertagt wird und die Bedarfszuweisungen wie vorgetragen eingereicht werden können.

10 Ja

Pkt. 4 Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Sportvereins Stanzach Sektion Winter für den Bau eines Zeitnehmungshäuschens

Wie bei der Sitzung vom 11.06.2015 unter Allfälliges bereits angesprochen, möchte der SV-Stanzach Sektion Winter am Skiliftparkplatz eine Hütte errichten, in der künftig die Zeitnehmung Platz finden soll. Bgm. Außerhofer verliest hierzu das Ansuchen des SV-Stanzach. Aufgrund der finanziellen Situation bittet die Sektion Winter um einen Zuschuss der Gemeinde. Das Ansuchen liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Gr. Gamper fragt, ob die Hütte mobil ausgeführt wird. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Hütte dauerhaft gestaltet wird, in dem Bereich, wo bisher die mobile Zielhütte immer aufgestellt wurde.

Gr. Haider ist nicht dafür, dass der Sportverein eine weitere Hütte am Skilift errichtet, da mittlerweile schon genügend Anlagen vorhanden sind. Er hat mit Gr. Kärle darüber bereits gesprochen welcher ihm erklärte, dass auch schon mal angedacht wurde die Lifthütte aufzustocken und ein weiterer Raum eingerichtet wird, der für die Zeitnehmung genutzt werden könnte. So würde sich auch die Piste bei einem Rennen besser einsehen lassen. Gr. Haider würde da eine Möglichkeit sehen, dass der Tourismusverband in Zusammenarbeit mit dem Sportverein diese Idee weiter verfolgt.

Bgm. Außerhofer gibt Gr. Haider recht, dass der Sportverein mittlerweile genügend Anlagen am Skilift betreibt. Eine Aufstockung bzw. Adaptierung des Lifthäuschens wäre sicher machbar, die Frage ist nur, wie es sich mit den Kosten verhält. Er findet die Idee jedoch nicht schlecht.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass abgestimmt werden kann, dass die Gemeinde prinzipiell bereit ist, das Projekt zu fördern. Der Gemeinderat wünscht sich ein entsprechendes Projekt, welches durch den Sportverein und den Tourismusverband ausgearbeitet wird inkl. einer Kostenaufstellung.

10 Ja

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen Markus Haselsberger für die Gp. 2000/94, 2000/95, und 2000/96 (Bereich Drexel Arno) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit drei Ferienwohnungen

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen von Herrn Haselsberger Markus, welcher auf den genannten Grundparzellen ein Einfamilienwohnhaus mit drei Ferienwohnungen sowie eine öffentliche WC-Anlage für Wandertouristen errichten möchte. Das Ansuchen liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei. Die Größe der Grundstücke zusammen beträgt ca. 1.168 m². Der Preis pro Quadratmeter wäre in diesem Bereich € 60,73 für Auswärtige. Da Herr Haselsberger durch die Vergaberichtlinien als Auswärtiger zu bewerten ist, gilt für den Erwerb der Kaufpreis von € 60,73/m² somit ca. € 70.932,64.

Gr. Koch hat bedenken, ob dieses Projekt den raumordnungsrechtlichen Vorschriften in Hinsicht auf die Baudichte widersprechen könnte sowie ob die Widmung Wohngebiet für diese gewerbliche Nutzung ausreichend ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die geplante Nutzung mit der Widmung und auch mit der geplanten gewerblichen Nutzung verträglich ist. In Stanzach gibt es bereits Gebäude im Wohngebiet die so genutzt werden. Auch die raumordnerischen Vorgaben sieht er erfüllt. Dieses Projekt ist vergleichbar mit dem Bau des Wohnblockes. Es werden zwar drei Grundstücke verwendet, aber es entsteht auch ein Wohnhaus mit drei Ferienwohnungen. Gr. Koch ist jedenfalls

nicht damit einverstanden, dass für so ein Projekt Gemeindegrundstücke verwendet werden. Er würde vorschlagen auf dem privaten Markt nach geeigneten Grundstücken zu suchen.

Gr. Haider fragt, ob die Vergaberichtlinien den Verkauf zulassen. Bgm. Außerhofer verliest die Richtlinien. Die Richtlinien werden eingehalten und ein Verkauf wäre möglich.

Bgm. Außerhofer weist darauf hin, dass die Grundstücke so wie sie jetzt parzelliert sind, nur mit einem Reihenhaus bebaut werden können. Da jedoch diese Bauform mittlerweile unbeliebt ist und auch bisher kein Interesse oder Nachfrage dafür bestand, kann man seiner Meinung nach die Grundstücke nur nutzen, wenn man diese zusammenlegt. Eine vernünftige Vereinigung ist auch nur im geplanten Ausmaß möglich, da ansonsten immer ein unverwendbares Grundstück übrig bleiben würde.

Gv. Köck M.Sc. fragt Herrn Haselsberger ob die Waschstraße und die Werkstätten, wie in einem vorhergehenden Ansuchen bereits erwähnt, noch Thema sind. Herr Haselsberger antwortet, dass er dafür nicht angesucht hat. Das Ansuchen beinhaltet nur die Errichtung des Wohnhauses mit drei Ferienwohnungen sowie der öffentlichen WC Anlage. Gv. Köck M.Sc. fragt nach dem Grundstückspreis. Es wird der reguläre Kaufpreis von € 60,73/m² angewendet, so Bgm. Außerhofer.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es noch Diskussionsbedarf gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er den Gemeinderat die geheime Abstimmung durchzuführen. Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 6 Ja- und 4 Neinstimmen. Der Gemeinderat beschließt, dass Herrn Haselsberger die Grundparzellen 2000/94, 2000/95, 2000/96 zum Preis von € 60,73/m² zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Ferienwohnungen sowie eines öffentlichen WCs verkauft werden. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt. Der genaue Kaufpreis ist nach der neuen Parzellierung und Vermessung der Grundstücke anhand der Gesamtfläche zu bestimmen.

Pkt. 6 Grunderwerbsansuchen Bettina Feineler für die Gp. 2717 (Bereich Wurm Kurt) zur Errichtung eines Bungalows

Bgm. Außerhofer zeigt dem Gemeinderat das betreffende Grundstück und verliest das Ansuchen von Frau Feineler. Sie plant die Errichtung eines Bungalows ohne Keller. Sie betreibt derzeit in Weißenbach eine Ferienpension mit ihrer Mutter und hat 2 erwachsene Kinder. Das Ansuchen liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei. Bgm. Außerhofer bittet die Gemeinderäte um Diskussion. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, bittet Bgm. Außerhofer um die geheime Abstimmung. Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 3 Ja- und 7 Neinstimmen. Das Grunderwerbsansuchen gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob ein Sanierungsprojekt der Wirtschaftswege sowie der barrierefreie Zugang ins Gemeindehaus eingereicht werden soll. Die Wirtschaftswege könnten mit einer Bitumen/Kies Kombination ausgeflickt werden. Bis 15. September sollten mögliche Projekte eingereicht werden. Für Asphaltierungsarbeiten sind noch € 18.000,- im Budget vorgesehen. Die Zufahrt zu Herrn Scheumann in der Blockau würde ca. € 11.000,- ausmachen, damit wäre das Budget noch nicht ausgeschöpft. Gr. Koch ist der Meinung, dass mit den Projekten für den barrierefreien Zugang im Hnr. 6 die Bedarfszuweisungen ausgeschöpft sind. Die Sanierung der Wirtschaftswege wird somit nicht eingereicht.
- b) Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob Interesse besteht, die Fa. Emter zu besichtigen. Die Firma Emter behandelt den Klärschlamm des Klärwerkes Stanzach weiter und verwertet diesen in einer Biogasanlage. Es wäre jedenfalls interessant das Werk zu besichtigen. Er fragt den Gemeinderat, ob Interesse besteht, so einen Ausflug mit dem Gemeinderat durchzuführen. Mögliche Termine sind 06.11.2015 bzw. 13.11.2015. Der Gemeinderat stimmt dem Ausflug zu und setzt den Termin auf 06.11.2015 fest.

- c) Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob noch Vorschläge für Asphaltierungsarbeiten anstehen. Es werden die Dorfstraße im Ortsteil „Äule“ im Bereich der Bäckerei und beim Friedhof begutachtet und ggf. ausgeflickt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindevandataren und beendet die Sitzung um 21:26 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat